

Stand: 29.12.2025 11:44:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2408

"Cybercrime - Zusammenarbeit von BSI und Landesbehörden beim millionenfachen Datendiebstahl"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2408 vom 25.06.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2791 des KI vom 02.07.2014
3. Beschluss des Plenums 17/3132 vom 30.09.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 30.09.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Cybercrime – Zusammenarbeit von BSI und Landesbehörden beim millionenfachen Datendiebstahl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich über ihre Erkenntnisse zum durch das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) am 21. Januar 2014 bekanntgegebenen millionenfachen Diebstahl von E-Mailadressen und Passwörtern zu berichten.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen:

- Welche Erkenntnisse sie darüber hat, wann dem BSI zu diesem Vorgang welche Informationen und Daten vorgelegen haben.
- Welche Erkenntnisse sie darüber hat, ab wann dem BSI bekannt gewesen ist, dass auch Daten der Bayerischen Staatsverwaltung betroffen sind.
- Ob auch bayerische Polizeibehörden bereits am 7. August 2013 vom Sicherheitsbeauftragten der Polizei Niedersachsen über den millionenfachen Datendiebstahl informiert worden sind und wenn nein, warum nicht.
- Wann das BayLKA erstmals durch andere Sicherheitsbehörden vom Datendiebstahl informiert worden ist, insbesondere darüber, dass u.a. polizeiliche-Mailadressen einschließlich hinterlegter Passwörter gefunden worden sind.
- Ob der millionenfache Datendiebstahl auf oder am Rande der Innenministerkonferenz im Dezember 2013 Gesprächsthema zwischen Vertretern bayrischer Sicherheitsbehörden und den Vertretern von BKA oder BSI gewesen ist und wenn ja, wer anschließend darüber informiert wurde.
- Warum zwischen dem Zeitpunkt, ab dem das BSI Zugriff auf die vollständige Liste der gestohlenen Adressen und Passwörter hatte, also im September 2013, und der Warnung der Bevölkerung am 21. Januar 2014 über vier Monate vergangen sind.

- Ob die Staatsregierung diesen Zeitraum für eine angemessene Reaktionszeit erachtet.
- Warum in diesem Zeitraum die Staatsregierung, im Gegensatz zur Bundesverwaltung durch das BSI nicht gewarnt bzw. die zuständigen IT-Sicherheitsbehörden nicht eingebunden worden sind.
- Auf welcher Rechtsgrundlage das BSI in diesem Fall tätig geworden ist und wie es in die Sicherheitsarchitektur der Bundes- und Landessicherheitsbehörden integriert ist, insbesondere welche Informationspflichten es treffen, wenn die Zuständigkeit oder Sicherheitsinteressen der Länder berührt sind.
- Welche Informationspflichten zwischen dem BSI als CERT-Bund und dem Bayern-CERT, also dem IT-Sicherheitsteam der Staatsverwaltung am bayerischen Landesamt für Finanzen, oder anderen bayerischen Behörden bestehen.
- Wie zu erklären ist, dass sich die Staatsregierung erfolglos mehrmals beim BSI um die betroffenen E-Mailadressen der bayerischen Staatsverwaltung bemüht hat, dieses eine Übermittlung verweigerte und die erwünschten Informationen erst im Wege der Amtshilfe durch das Land Niedersachsen nach Bayern übermittelten wurden.
- Ob die Aussage der Staatsregierung, es habe durch den Datendiebstahl zu keinem Zeitpunkt ein Sicherheitsleck der bayerischen Staatsverwaltung bestanden, da Zugriffe durch eine sog. 2-Faktor-Authentisierung abgesichert seien, die neben der Kenntnis von Benutzerkennung und Passwort den physikalischen Besitz eines Authentifizierungszertifikats erfordern, unterschiedslos für alle Accounts der Domäne www.bayern.de gilt.
- Welche Maßnahmen die Staatsregierung unternommen hat, um aufzuklären ob die vom Datendiebstahl betroffenen Accounts der bayerischen Staatsverwaltung durch unbefugte Dritte ausgelesen worden sind.
- Welche Vorkehrungen die Staatsregierung trifft, damit bei weiteren Fällen umfangreichen Datendiebstahls die Bevölkerung zeitnah informiert und gewarnt werden kann und die bayerische Staatsverwaltung unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.

Begründung:

Nach einem Bericht des Bundesministerium des Inneren zur „Chronologie BSI Sicherheitstest“, der dem Innenausschusses des Bundestags am 12. Februar 2014 gegeben worden ist, unterstützt das BSI die Staatsanwaltschaft Verden seit Juli 2013 bei einem verdeckten Ermittlungsverfahren durch die Analyse von Botnetzen. Als Zufallsfund in diesem Verfahren sind von der ermittelnden Strafverfolgungsbehörde 16 Mio. E-Mail-Adressen mit Passwörtern entdeckt worden.

Bereits am 7. August 2013 wurden demnach das BSI, das BKA, das Zollkriminalamt sowie Polizeibehörden aus Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, durch den Sicherheitsbeauftragten der Polizei Niedersachsen darüber informiert, dass „im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Serverdaten“ im Rahmen eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens „u.a. polizei-

liche-Mailadressen einschließlich hinterlegter Passwörter gefunden“ wurden und dass diese Sicherstellung Millionen Datensätze umfasse. Im August wurde dem BSI auch mitgeteilt, dass sich unter den Adressen solche der Bundesverwaltung befänden.

Anfang September 2013 wurde dem BSI von der Staatsanwaltschaft Verden Zugang zu der vollständigen E-Mail-Liste gewährt. Erst am 21. Januar 2014, also mehr als vier Monate später, wurde der millionenfache Datenklau durch das BSI öffentlich gemacht und die Webseite www.sicherheitstest.bsi.bund.de freigeschaltet.

Das BSI hat am 4. April 2014 über einen neuerlichen Diebstahl von 18 Mio. entwendeten E-Mailadressen berichtet. Es steht zu befürchten, dass sich derartige Vorgänge auch in Zukunft wiederholen werden. Es ist deshalb sicherzustellen, dass klare Zuständigkeiten bestehen und bekannt sind und die verantwortlichen Behörden auf Bundes- und Landesebene effektiv und schnell zusammenarbeiten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/2408**

**Cybercrime - Zusammenarbeit von BSI und Landesbehörden
beim millionenfachen Datendiebstahl**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Satz 1 die Worte „mündlich und“ gestrichen werden.

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Katharina Schulze
Dr. Hans Reichhart

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/2408, 17/2791

Cybercrime – Zusammenarbeit von BSI und Landesbehörden beim millionenfachen Datendiebstahl

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport schriftlich über ihre Erkenntnisse zum durch das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) am 21. Januar 2014 bekanntgegebenen millionenfachen Diebstahl von E-Mail-Adressen und Passwörtern zu berichten.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen:

- Welche Erkenntnisse sie darüber hat, wann dem BSI zu diesem Vorgang welche Informationen und Daten vorgelegen haben.
- Welche Erkenntnisse sie darüber hat, ab wann dem BSI bekannt gewesen ist, dass auch Daten der Bayerischen Staatsverwaltung betroffen sind.
- Ob auch bayerische Polizeibehörden bereits am 7. August 2013 vom Sicherheitsbeauftragten der Polizei Niedersachsen über den millionenfachen Datendiebstahl informiert worden sind und wenn nein, warum nicht.
- Wann das Bayerische Landeskriminalamt (BayLKA) erstmals durch andere Sicherheitsbehörden vom Datendiebstahl informiert worden ist, insbesondere darüber, dass u.a. polizeiliche-Mail-Adressen einschließlich hinterlegter Passwörter gefunden worden sind.
- Ob der millionenfache Datendiebstahl auf oder am Rande der Innenministerkonferenz im Dezember 2013 Gesprächsthema zwischen Vertretern bayrischer Sicherheitsbehörden und den Vertretern von BKA oder BSI gewesen ist und wenn ja, wer anschließend darüber informiert wurde.

- Warum zwischen dem Zeitpunkt, ab dem das BSI Zugriff auf die vollständige Liste der gestohlenen Adressen und Passwörter hatte, also im September 2013, und der Warnung der Bevölkerung am 21. Januar 2014 über vier Monate vergangen sind.
- Ob die Staatsregierung diesen Zeitraum für eine angemessene Reaktionszeit erachtet.
- Warum in diesem Zeitraum die Staatsregierung, im Gegensatz zur Bundesverwaltung durch das BSI nicht gewarnt bzw. die zuständigen IT-Sicherheitsbehörden nicht eingebunden worden sind.
- Auf welcher Rechtsgrundlage das BSI in diesem Fall tätig geworden ist und wie es in die Sicherheitsarchitektur der Bundes- und Landessicherheitsbehörden integriert ist, insbesondere welche Informationspflichten es treffen, wenn die Zuständigkeit oder Sicherheitsinteressen der Länder berührt sind.
- Welche Informationspflichten zwischen dem BSI als CERT-Bund und dem Bayern-CERT, also dem IT-Sicherheitsteam der Staatsverwaltung am bayerischen Landesamt für Finanzen, oder anderen bayerischen Behörden bestehen.
- Wie zu erklären ist, dass sich die Staatsregierung erfolglos mehrmals beim BSI um die betroffenen E-Mail-Adressen der bayerischen Staatsverwaltung bemüht hat, dieses eine Übermittlung verweigerte und die erwünschten Informationen erst im Wege der Amtshilfe durch das Land Niedersachsen nach Bayern übermittelt wurden.
- Ob die Aussage der Staatsregierung, es habe durch den Datendiebstahl zu keinem Zeitpunkt ein Sicherheitsleck der bayerischen Staatsverwaltung bestanden, da Zugriffe durch eine sog. 2-Faktor-Authentisierung abgesichert seien, die neben der Kenntnis von Benutzerkennung und Passwort den physikalischen Besitz eines Authentifizierungszertifikats erfordern, unterschiedslos für alle Accounts der Domäne www.bayern.de gilt.
- Welche Maßnahmen die Staatsregierung unternommen hat, um aufzuklären ob die vom Datendiebstahl betroffenen Accounts der bayerischen Staatsverwaltung durch unbefugte Dritte ausgelesen worden sind.
- Welche Vorkehrungen die Staatsregierung trifft, damit bei weiteren Fällen umfangreichen Datendiebstahls die Bevölkerung zeitnah informiert und gewarnt werden kann und die bayerische Staatsverwaltung unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19.15 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Nazi-Aufkleber bei der Polizei - Aufklärung und Konsequenzen dringend geboten!
Drs. 17/2096, 17/2665 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Sicherheit bei Sportveranstaltungen
Drs. 17/2294, 17/2666 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer u.a. CSU
Maßnahmen der Städtebauförderung
Drs. 17/2300, 17/2789 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Periodischer Sicherheitsbericht und Kriminalstatistik
Drs. 17/2381, 17/2664 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Cybercrime - Zusammenarbeit von BSI und Landesbehörden beim
millionenfachen Datendiebstahl
Drs. 17/2408, 17/2791 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel u.a. CSU
Bericht zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus
Drs. 17/2513, 17/2790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. CSU
Umsetzung der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestags zum NSU
Drs. 17/2550, 17/2667 (ENTH) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Vorfall mit Todesfolge in der JVA Landshut
Drs. 17/2201, 17/3074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Bericht über den Tod eines Untersuchungshäftlings
Drs. 17/2214, 17/3073 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>